



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47742

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 16 H2

Typ: 2912

Inhaber der ABE und Hersteller: MIM Tecnomagnesio S.r.l.
IT-30135 VENEZIA

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47742

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47742

Die ABE-Nr. 47742 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 16 H2 , Typ 2912, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0139-09-MURD vom 16.04.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 22 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Die Leichtmetall-Sonderräder können auch mit 16x7,0J gekennzeichnet sein.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 16.04.2009 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 18.05.2009
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 366-0139-09-MURD



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47742

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

30/04 2009 14:06 FAX +49 (21 6188401

INTERNEU KA, ALU RAUER

001/001

30/04/2009 14:06 0000100000

MIM TECNOMAGNESIO

PAG 01/01

MIM TECNOMAGNESIO S.r.l.**TECNOMAGNESIO**

Paderno, 29.4.2009

TO WHOM IT MAY CONCERN

Hiermit bestätigen wir das es sich bei dem Rad KBA Nr.47742
Größe 7x16
Lochkreis 4/100
Et 40
um das Rad 2912/EF1 handelt.

Bei der Produktion wurde die Kennzeichnung vergessen.
Wir bitten dieses Mißgeschick zu entschuldigen

Mit freundlichen gruessen

MIM TECNOMAGNESIO S.r.l.
Sede Legale: S. Croce 515 - 30135 VENEZIA
C.F. e P. IVA 05136710908
Magazzino: A.T.I. S. B. A. di Alba nr. 7
14037 (BOLOGNA) (AT)
Ufficio: Via S. Martino nr. 18
25030 PADERNO FRANCIACORTA (BS)

Ufficio: Via S. Martino nr. 18 - 25030 PADERNO FRANCIACORTA (BS) Tel. +39 030 5105870 Fax +39 030 5105869

Sede Legale: via S. Croce 515- 30135 VENEZIA - Magazzino: Via XXIV Maggio nr. 9 25030 Longhena (BS)

C.F. e P.IVA e Registro Imprese di Venezia 05136710908 Capitale Sociale Euro 100.000,00 i.v.

30.04.2009

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 47742 366-0139-09-MURD

Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL
30135 Venezia
Art: Sonderrad 7 J X 16 H2
Typ: 2912

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 47742 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die LM-Sonderräder können auch mit 16x7,0J gekennzeichnet sein.

Die Ausführungsvarianten F1A und L1V dürfen nur mit Lochkreis-Variationsschrauben verwendet werden.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
F1A	2912 PCD 100/EF1	Ø60,1 Ø58,1	100/4	58,1	40	615	1975	02/09
T1	2912 PCD 100/EF1	Ø60,1 Ø54,1	100/4	54,1	40	615	1975	02/09
H1	2912 PCD 100/EF1	Ø60,1 Ø56,1	100/4	56,1	40	615	1975	02/09
L2	2912 PCD 100/EF1	Ø60,1 Ø56,6	100/4	56,6	40	615	1975	02/09
W4	2912 PCD 100/EF1	Ø60,1 Ø57,1	100/4	57,1	40	615	1975	02/09
EF1	2912 PCD 100/EF1	ohne	100/4	60,1	40	610	1990	02/09
EF1	2912 PCD 100/EF1	ohne	100/4	60,1	40	615	1975	02/09
P6L	2912 PCD 108/P6L	ohne	108/4	65,1	26	600	1989	02/09
T5	2912 PCD 100/T17	Ø60,1 Ø54,1	100/5	54,1	40	600	2055	02/09
Y6	2912 PCD 100/T17	Ø60,1 Ø56,1	100/5	56,1	40	585	2098	02/09
Y6	2912 PCD 100/T17	Ø60,1 Ø56,1	100/5	56,1	40	600	2055	02/09
W6	2912 PCD 100/T17	Ø60,1 Ø57,1	100/5	57,1	40	600	2055	02/09
E3V	2912 PCD 108/PV2	Ø65,1 Ø60,1	108/5	60,1	40	650	2100	02/09
E3V	2912 PCD 108/PV2	Ø65,1 Ø63,4	108/5	63,4	40	640	2135	02/09
E3V	2912 PCD 108/PV2	Ø65,1 Ø63,4	108/5	63,4	40	650	2100	02/09
PV2	2912 PCD 108/PV2	ohne	108/5	65,1	40	650	2100	02/09
LV1	2912 PCD 108/PV2	ohne	108/5	65,1	40	650	2100	02/09
A2	2912 PCD 112/D2	Ø66,6 Ø57,1	112/5	57,1	38	650	2100	02/09
A5	2912 PCD 112/D5	Ø66,6 Ø57,1	112/5	57,1	46	650	2100	02/09
D2	2912 PCD 112/D2	ohne	112/5	66,6	38	650	2100	02/09
D5	2912 PCD 112/D5	ohne	112/5	66,6	46	650	2100	02/09
T7	2912 PCD 114,3/Z2	Ø67,1 Ø60,1	114,3/5	60,1	45	610	2245	02/09
T7	2912 PCD 114,3/Z2	Ø67,1 Ø60,1	114,3/5	60,1	45	650	2100	02/09
H7	2912 PCD 114,3/Z2	Ø67,1 Ø64,1	114,3/5	64,1	45	650	2100	02/09

Gutachten 366-0139-09-MURD zur Erteilung der ABE 47742

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2912
Stand: 16.04.2009



Seite: 2 von 4

Z7	2912 PCD 114,3/Z2	Ø67.1 Ø66.1	114,3/5	66,1	45	650	2100	02/09
Z2	2912 PCD 114,3/Z2	ohne	114,3/5	67,1	45	650	2100	02/09

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Hersteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Handelsmarke : MIM

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 7,6 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung T1:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: MIM	: --
Radtyp	: --	: 2912
Radausführung	: --	: 2912 PCD 100/EF1
Radgröße	: --	: 7 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 47742	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 02.09
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: EST-W-N057 VIA

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0139-09-MURD-TB der TÜV Automotive GmbH.

Gutachten 366-0139-09-MURD zur Erteilung der ABE 47742

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2912
Stand: 16.04.2009



Seite: 3 von 4

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkbI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkbI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	F1A	40	16.04.2009	liegt bei
2	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MAZDA, SUZUKI, TOYOTA	T1	40	16.04.2009	liegt bei
3	BMW AG, HONDA, KIA, NETHERLAND, ROVER	H1	40	16.04.2009	liegt bei

**Gutachten 366-0139-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47742**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2912
Stand: 16.04.2009



Seite: 4 von 4

4	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, OPEL	L2	40	16.04.2009	liegt bei
5	SEAT, VOLKSWAGEN	W4	40	16.04.2009	liegt bei
6	AUTOMOBILES DACIA S.A., RENAULT	EF1; EF1	40	16.04.2009	liegt bei
7	CITROEN, PEUGEOT	P6L	26	16.04.2009	liegt bei
8	TOYOTA	T5	40	16.04.2009	liegt bei
9	FUJI HEAVY IND.(J), ROVER	Y6; Y6	40	16.04.2009	liegt bei
10	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	W6	40	16.04.2009	liegt bei
11	RENAULT	E3V	40	16.04.2009	liegt bei
12	FORD, JAGUAR, VOLVO	E3V; E3V	40	16.04.2009	liegt bei
13	VOLVO	PV2	40	16.04.2009	liegt bei
14	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	LV1	40	16.04.2009	liegt bei
15	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	A2	38	16.04.2009	liegt bei
16	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	A5	46	16.04.2009	liegt bei
17	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	D2	38	16.04.2009	liegt bei
18	AUDI, DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	D5	46	16.04.2009	liegt bei
19	SUZUKI, TOYOTA	T7; T7	45	16.04.2009	liegt bei
20	HONDA	H7	45	16.04.2009	liegt bei
21	NISSAN, RENAULT	Z7	45	16.04.2009	liegt bei
22	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, MAZDA, MITSUBISHI	Z2	45	16.04.2009	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 16.04.2009
HPS